BTTV - Kreis 2 - Ingolstadt / Pfaffenhofen

Kreisvorsitzender Helmut Stefan

An der Schön 23 A, 86529 Schrobenhausen

Tel. (08252) 6579 - 0160/7232852 - (08252) 910846 di

Email: <u>kv.helmut.stefan@web.de</u>



09. April 201⁻

Einladung zum ordentlichen Kreistag 2011

Termin: Freitag, den 06. Mai 2011 – Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gaststätte des TV 1861 Ingolstadt, 85057 Ingolstadt, Richard-Wagner-Str. 65

an alle Vereine. Abt. Leiter der Vereine und Kreisfachwarte des Kreises 2.

Tagesordnung

- 01. Eröffnung, Begrüßung der Teilnehmer und Ehrengäste, Totengedenken
- 02. Genehmigung Tagesordnung und Protokoll 2010, Bekanntgabe der Anträge, Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
- 03. Grußworte der Ehrengäste
- 04. Ehrungen und Verabschiedung ausscheidender Fachwarte
- 05. Berichte, Aussprache zu den Berichten
 - a) Kreisvorstandschaft und Kreisfachwarte
 - b) Jugendkreistag (vom 21.04.2011 beim TSV Wolnzach)
 - c) Kreiskassenwart, Kassenprüfer und Genehmigung der Jahresrechnung 2010
- 06. Neuwahlen
 - a) Bestellung eines Wahlausschusses
 - b) Entlastung der bisherigen Vorstandschaft
 - c) Neuwahlen des Kreisvorstandes
 - d) Bestätigung des Kreisjugendwartes (gewählt am Jugendkreistag von den Vereinsjugendvertretern)
 - e) Wahl eines Delegierten zum Verbandstag am 09./10.07.2011 in Bad Kissingen /Ufr.
- 07. Finanzen des Kreises 2
 - a) Genehmigung des Haushaltsplanes für die Finanzjahre 2011 und 2012
 - b) Festlegung der Beiträge und Online-Pauschalen für das Haushaltsjahr 2012
- 08. Spielzeit 2011/2012
 - a) Zusammensetzung der Kreisligen, Pokalmeldungen, Schüler-Mannschaftsmeisterschaften
 - b) Vergabe von Turnieren 2011/12 und des Kreistages 2012
 - c) Infos zu click-TT, Bekanntgabe der künftigen Melde-Termine
- 09. Anträge (sind schriftlich bis spätestens 03. Mai 2011 an den Kreisvorsitzenden zu richten)
- 10. Verschiedenes und Verabschiedung

Die **Teilnahme am Kreistag** ist für alle Vereine **Pflicht** (§27 Nr. 2 der Satzung). Nichterscheinen wird mit einer Ordnungsgebühr von 40 EUR It. § 40 RVStO geahndet.

Bei allen Abstimmungen sind **nur** die Vereinsvertreter **stimmberechtigt**, die eine **unterschriebene Vollmacht** des 1. Vorsitzenden ihres Vereines vorlegen.

Ich hoffe auf ein gutes Gelingen des Kreistages, erwarte ein vollständiges Erscheinen aller Vereinsvertreter und verbleibe mit sportlichen Grüßen

Helmut Stefan, Kreisvorsitzender